Nr. 171. — 1857.

Kölnische Zeitung.

Montag, 22. Juni.

Verantwortl. Redacteur: Heinrich Kruse in Köln.
Verleger: Jos. DuMont in Köln.
Drucker: M. DuMont-Schauberg, Breitestraße 76, 78.

Prän.-Preis: in Köln 2 Thlr., in Preußen 2½ Thlr., im übrigen Deutschland 2½ Thlr. jährlig.
Insf.-Gebühr 2 Sgr. für die Petitzeile oder deren Raum.

Bestellungen auf die

Kölnische Zeitung

für das 3. Quartal 1857

wolle man, in Köln bei der Expedition, auswärts bei der nächsten Postanstalt (in Aachen und Bonn auch bei unseren Agenten), baldigst machen.

Uebersicht.

Die Wahlen in Frankreich.

Deutschland. Berlin (Amtliches; ständische Demonstration; der Polizei-Präsident; Hr. v. Brockhausen; das Justiz-Ministerialblatt; Privatsachen; der König von Dänemark). Coblenz (Eisenbahn). Stuttgart (das Concordat). Darmstadt (Vereinstheiler). Bingen (Eisenbahnen). Frankfurt (Bundes-Versammlung). Wien (Maria-Theresien-Fest; kaiserlicher Trinkspruch; Verwarnung; Donau-Dampfschifffahrt; Küstenzucker-Verein; Dominalien-Verkauf; die Bank; Westbahn). Mariendad (der König von Preußen). Teplitz (die Königin von Preußen). Luxemburg (Preßgesetz).

Niederlande. Haag (Zolltarifs-Entwurf; Schulen; Erinnerungsfeier).

Belgien. Brüssel (der belgische Gesandte aus Konstantinopel verwiesen).

Frankreich. Paris (die Wahlbewegung; die Garde-Kavallerie; Handels-Vertrag mit Rußland; die Wahlen; Preß-Angelegenheiten; Cayenne; der Suez-Canal; die Candidatur Cavaignac's; die Bank; Bauprojecte).

Spanien. Madrid (die amerikanische Frage; Eisenbahnen).

Großbritannien. London (Versammlung des evangelischen Bundes in Berlin; die Herabsetzung des Bank-Disconto's; die Wein-Einfuhr; die National-Galerie; Ausstellung zu Manchester).

Dänemark. Kopenhagen (Schandinavismus).

Rußland. Petersburg (Benutzung der Soldaten zu öffentlichen Arbeiten; Militär-Colonieen).

Türkei. (Said Pascha; der Sicherheits-Ausschuß) Cattaro (montenegrinische Zustände).

Africa. (Französischer Einfluß in Tunis.)

America. New-York (die Einfuhr; Kansas; der Freibeuter Crabbe).

Vermischte, Handels- und Börsen-Nachrichten.

Die Wahlen in Frankreich.

Paris, 21. Juni.

Die Wahlen zum gesetzgebenden Körper setzen heute ganz Frankreich in Bewegung, am meisten die Regierung. Und mit Recht. Die kaiserliche Regierung ist aus dem allgemeinen Stimmrechte hervorgegangen, und so muß es sich zum ersten Male seit 1852 zeigen, wie es noch mit ihrer Grundlage beschaffen ist. Getreu dem Berufe, den sie auf sich genommen, das Volk zu bevormunden, hat sie auch die Leitung der Wahlen übernommen. Sie hat für alle 267 Wahlkreise (von 35,000 Wählern; 1852 waren es nur 261) die Männer genannt, welche sie gewählt zu sehen wünscht. Es sind meistens die früheren Mitglieder des gesetzgebenden Körpers, den man richtiger vielleicht den gesetzvehmenden nennen könnte; denn seine Schmiegsamkeit lieh nichts zu wünschen übrig. Und vom Präfecten bis zum Flurschützen sind jetzt alle Beamten in Rührigkeit, um von den eingeschriebenen 9,521,220 Wählern möglichst viele zum Abstimmen zu bringen.

Heran, heran!

Ueber die Kundgebungen des Amtseifers ließe sich viel Ergötzliches berichten. Am zweisten hat uns wegen seiner Naivetät jener weise Präfect gefallen, welcher zwischen seiner hohen Regierung und der Aufrichtung auch die Aehnlichkeit heraus fand, daß sie das Gute wünschte, aber das Böse zulassen müsse. Das Gute, das sie wünscht, ist nämlich die Wahl ihres Candidaten, und das Böse, das ist der Gegen-Candidat. Man braucht übrigens nicht zu laut zu lachen. Man denkt anderswo oft eben so beschränkt, wenn man auch seine Ausdrücke etwas geschickter wählt.

Doch über alle Späße darf man eine ernsthafte Thatsache nicht übersehen: daß die Regierung über den Ausfall der Wahlen eigentlich gar nicht besorgt ist. Sie weiß, daß mit wenigen Ausnahmen ihre Leute aus der Wahl-Urne hervorgehen werden. Es ist ihr bloß um eine recht glänzende Mehrheit zu thun, und auch an dieser wird es ihr wohl nicht fehlen.

Als bei den allgemeinen Abstimmungen am 20. December 1851, 29. Februar und 20. November 1852 diejenigen sehr geläufig waren, welche erwartet hatten, daß das französische Volk, „wenn es anders nicht den letzten Rest von Achtung verlieren wollte", mit großer Mehrheit Verwahrung gegen die Schmach des 2. December einlegen würde, trösteten sie sich mit der Klugheit, die Abstimmung sei durch Bayonnette erzwungen. Die Abstimmung war indeß geheim, und daß das Geheimniß der Wahlzettel verletzt, daß die Zählung der Stimmen verfälscht sei, konnte bei der Oeffentlichkeit und den schützenden Förmlichkeiten des Verfahrens verständiger Weise nicht behauptet werden. Und übrigens hatte ja auch die allgemeine Abstimmung bei der Präsidenten-Wahl, wo doch die Bayonnette auf Seiten der Gegner waren, fast eben so viele Millionen für Louis Napoleon ergeben. Kurz, es war schwer oder vielmehr unmöglich, bei der Abstimmung „unter Bayonnetten" sich irgend etwas zu denken. Das war damals auch gar nicht nöthig. Es waren damals die blühendreichsten Tage der Phrase, wo die blind erhitzten Köpfe Alles ertragen konnten, nur nicht ruhige Ueberlegung und Menschenverstand. Jetzt, wo die Nervosität längst in ihre Rechte wieder eingesetzt worden, ist die Bedeutung jener Abstimmungen nicht zu verkennen. Weit entfernt davon, daß die französische Nation sich dadurch mit einiger Schmach beladen, erkannte sie in ihrer ungeheuren Mehrheit nur mit richtigem Instinct, daß bei der traurigen Zerrüttung ihres Vaterlandes vor der Hand keine andere Möglichkeit übrig geblieben sei, als — Louis Napoleon. Wer eines unbefangenen Urtheils fähig, hatte das schon lange vor dem 2. December eingesehen. Für einen denkenden Kopf konnte die Wahl zwischen dem Präsidenten der Republik und den Parteien der National-Versammlung nicht zweifelhaft sein, oder vielmehr es gab gar keine Wahl. Nur Jener verbürgte die Fortdauer einer Regierung. Sobald Louis Napoleon beseitigt war, sei es durch einen Staatsstreich, zu dem jede Partei sich auf eigene Hand vorbereitete, oder sei es, indem er seine Würde gesetzlich niederlegte, war der Kampf der wüthenden Parteien, in welche National-Versammlung, Volk und Heer gespalten, nicht länger zu verhindern. Der Brennstoff war in Frankreich bis zum Himmel geschürmt, und allem menschlichen Ermessen nach wäre 1792 ein Kinderspiel gewesen gegen die Schrecken von 1852. Nicht Jahre lang, vielleicht Jahrzehnde lang würde ein Bürgerkrieg, blutiger als der spanische, das schöne Frankreich verwüstet haben, und mit Niedergeschlagenheit dachten alle, die politisch zu denken befähigt waren, im Voraus daran, was, während Frankreich durch Anarchie zerrüttet und für die allgemeine Politik verloren sei, in der Zwischenzeit aus Europa werden möchte. Während des ganzen orientalischen Krieges mußte jeder Freund der Menschheit und der Freiheit jeden Morgen und jeden Abend Gott im Himmel preisen, daß es in Frankreich eine, wie immer auch beschaffene, geordnete Regierung gebe.

Auch jetzt noch hat Frankreich keine andere Wahl, als das kaiserliche Regiment Napoleon's oder Parteikampf und Anarchie. Auch jetzt, nach sechs Jahren, sind die Parteien, statt durch den gemeinsamen Druck zusammen geführt zu werden, so unter sich zerfallen, daß sie sich nicht einmal über eine Wahlliste einigen können. Die Parteien, so viel davon unter dem Kaiserreiche übrig geblieben, haben sich sogar noch um eine, die Fusionisten, vermehrt. Es wird sich zeigen, ob sie es durch Erwählung mehrerer ihrer Candidaten wenigstens zu einer schwachen Demonstration bringen. Bedeutend wird die Zahl der oppositionellen Abgeordneten schwerlich. Die kirchliche Partei, deren übertriebene Erwartungen nicht zu erfüllen Napoleon weise genug war, ist ihm zwar nicht mehr so günstig wie sonst, erklärt sich aber durch das Univers mit ausdrücklichen Worten noch für seinen Parteigänger. Und die übrigen Elemente seiner Macht sind dieselben geblieben, wenn sie sich nicht durch Dauer verbraucht haben. Frankreich wird also heute und morgen wieder die von der Regierung bezeichneten Bewerber zu Abgeordneten wählen und damit zu erkennen geben, daß wirklich, wie der Seine-Präfect sagt, die anderen Wege keinen Ausgang haben. Die napoleonische Herrschaft ist vor der Hand eine Nothwendigkeit.

Aber man kann etwas als nothwendig erkennen und braucht es deßhalb nicht für gut zu halten. Wir brauchen es nicht zu sagen, daß eine nach napoleonischen Ideen eingerichtete Regierung nichts weniger ist als unser Ideal. Lange ehe sie eingeführt war, haben wir gegen jene trügerischen Ideen Verwahrung eingelegt, und die Ausführung hat uns in unseren Ansichten nur bestärkt. Der Imperialismus macht einige Fehler und Ausschreitungen der constitutionellen Verfassung zum Vorbefaut, auf welchen er ein Gebäude der Lüge oder doch der Selbsttäuschung errichtet. Da ist des Rühmens kein Ende, was der gesetzgebende Körper alles vollbracht haben soll. In fünf Jahren, während deßhalkreiff" vom 12. Juni [illegible] brachte eine wahrhaft übermäßige Liste der Wohlthaten, welche der gesetzgebende Körper über Frankreich ausgeschüttet. Unter diesen Wohlthaten prangen freilich auch die Millionen, welche die Stadt Paris ziemlich nutzlos, wie uns scheint, für die Bäckereien-Gasse ausgegeben hat, und so bis zum Ankaufe des Industrie-Palastes und dem jüngsten Bankgesetze manche zweifelhafte Wohlthaten. Aber wir wollen durchaus nicht bestreiten, daß unter der klugen und thätigen Regierung Napoleon's III. viele nützliche und vortreffliche Einrichtungen ins Leben gerufen worden sind; jedoch was für Verdienste hat darum der gesetzgebende Körper? So geringe, wie um die Siege auf der Krim und die Eroberung Sebastopols, die ihm ebenfalls zu Gute geschrieben worden. Hin und wieder hat der gesetzgebende Körper, dem die Politik allerdings keine Zeit kostete, bei der Berathung eines Gesetzes einigen Nutzen gestiftet. Im Großen und Ganzen hat er nichts weiter gethan, als Ja gesagt — konnte auch nichts Anderes thun. Er hat ja nicht einmal das Recht, zu einem Gesetze Verbesserungs-Vorschläge zu machen, und bei der wichtigsten Angelegenheit, bei den Finanzen, die nicht die starke Seite des Kaisereichs bilden, ist seine Controle ganz illusorisch gewesen, wofür schon die beschränkenden Vorschriften für die Berathung gesorgt haben. Und die meisten Gesetze hatte er zu berathen nicht einmal die Zeit. Nun, die Deputirten sind bloße Statisten des Kaisereichs, das eben nichts ist, als ein etwas verhüllter Absolutismus. Napoleon III. täuscht sich, wenn er seine eigenen und unbestreitbaren und nachgerade von Allen anerkannten Herrschertugenden seinem verkehrten System zu Gute rechnet. Unter einem unbeschränkten Herrscher kann sich ein Volk bekanntlich sehr wohl befinden; aber wer bürgt für die Dauer? Und das Wohlbefinden ist am Ende nur ein leibliches; der Geist des zur Unmündigkeit verurtheilten Volks muß je länger, je mehr erschlaffen. Wir möchten glauben, daß die Bemerkung, welche Marschall Marmont beim Sturze des ersten Kaiserreichs 1814 machte, auch heute noch wahr und beherzigenswerth ist: „Um sich ein wenig von neuen Anschauungen zu nähren, mußte man dem gesetzgebenden Körper das Wortlotch abnehmen, da seine völlige Stummheit nur seiner Achtung Eintrag gethan hatte, man mußte der Presse so viel Freiheit geben, als durch den Fortschritt der Aufklärung und die Bedürfnisse der gegenwärtigen Gesellschaft gefordert ist."

Amtliche Nachrichten.

Berlin, 20. Juni.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Archivsorgen D. Giulio Minervini zu Neapel den Rothen Adler-Orden vierter Classe, und dem Thor-Controleur Auer zu Bromberg das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Allerhöchster Erlaß.

Auf Ihren Immediat-Bericht vom 29. April d. J. bestimme Ich, daß die unter Abschnitt I. Nr. 7 des allgemeinen Reglements über das Servis- und Einquartierungs-Wesen vom 17. März 1810 enthaltene Bestimmung, nach welcher es statthaft ist, die einquartierten Soldaten je zwei in einem Bette beisammen schlafen zu lassen, aufgehoben, und dagegen den Quartiergebern in den Garnisonorten die Verpflichtung auferlegt werden soll, den einquartierten zur Garnison gehörigen Mannschaften einschließlige Lagerstellen zu gewähren. Ich gebe Ihnen anheim, hiernach das Erforderliche zu veranlassen.

Charlottenburg, 7. Mai 1857.

Friedrich Wilhelm.
v. Westphalen. Graf Waldersee.

An die Minister des Innern und des Krieges.

Das dem Kaufmann und Fabricanten Julius Conselmann zu Magdeburg unter dem 26. August 1856 ertheilte Patent auf eine Maschine zum Spalten und Schneiden verschiedener Substanzen ist erloschen.

Der Referendar Nötel im Bezirk des Appellationsgerichts zu Arnsberg ist zum Assessor, die Auscultatoren Loos bei dem Appellationsgericht in Hamm und Fuchsing bei dem Appellationsgericht in Arnsberg sind zu Referendaren ernannt.

Deutschland.

* **Berlin**, 20. Juni. Die Beschäftigungsreise des Herrn Ministers des Innern durch die Provinz Preußen führte zu einer kleinen ständischen Demonstration von Seiten der ländlichen Partei. Zu Maldeuten hatten sich die Stände des mohrunger und preuß. holländer Kreises am 15. d. M. zahlreich versammelt, um den durch den mohrunger Kreis reisenden Minister v. Westphalen in diesem landschaftlich gefällig gelegenen Orte durch ein Festmahl zu ehren. Nachdem der Oberpräsident Eichmann die Gesundheit Sr. Majestät des Königs ausgebracht, ward Herr v. Below-Hohendorf durch den Fistordner, Herrn Reichel-Terpein, aufgefordert, dem aus der Provinz scheidenden Minister die guten Wünsche der Versammlung auszusprechen. Herr v. Below, ein Hauptführer der ständischen Rechten auf dem Landtage und neben Prof. Stahl Antragsteller für Holstein, erhob sich hierauf und sprach (wie die N. Pr. Z. mittheilt):

An den reich bewaldeten Ufern der oberländischen Seen ist uns, meine Herren, die Ehre zu Theil geworden, einen Minister Sr. Majestät des Königs festlich zu bewirthen. Wir ehren hier nicht allein das Amt, wir ehren einen politischen Charakter, dem Thaten als lebendige Zeugen zur Seite stehen, die [illegible] Jahre, [illegible] Dauer, und es ist dabei fast unverwindlich, daß die Art und Weise, wie dies geschieht, Denken hervorrufen wird, die sich auf Gründe ausdrücklicher Uebereinigung stützen. Darin aber sind Alle jetzt einig, dem Staatsmanne ihre volle Anerkennung zu zollen, der in unseren Tagen einen politischen Glauben und ein Vertrauen zu dem Rechte des Landes und zu dem Bestehen Preußens bewahrt hat, und der sich fern hält von jenem Justitiarat, Alles zu verneinen, um der Omnipotenz der bureaukratisch geschützten Staatsgewalt Raum und die alleinige Geltung zu verschaffen. In dieser allgemein gehaltenen Anerkennung erheben Sie, meine Herren, die vollen Gläser ꝛc.

Der Herr Minister erwiderte auf diese Worte etwa Folgendes:

Gestatten Sie, meine Herren, daß ich sofort dankend auf die eben gesprochene, mich ehrende Rede antworte. Es ist lohnend und erhebend, für die Mühe und Arbeit den Dank zu empfangen von Männern, die in schwerer Stunde Treue gehalten ihrem Könige — wie dies hier in dieser Gegend der Fall gewesen. Mein redlichs Bestreben ist es fortdauernd, in dem Amte, das mir Se. Majestät der König allerdings anvertraut, das, was am gutem Recht, Sitte und Gewohnheit in einer Provinz vorhanden und anerkannt ist, zu schützen, zu beleben und zu entwickeln. Keine noch so schöne Theorie kann die derartige Fundamente des öffentlichen Rechts ersetzen. Daraus wird es nun ankommen — unbeirrt durch Widerspruch —, consequent zu sein in der Treue aufrichtiger Ueberzeugung, um einer guten Sache zum Siege zu verhelfen.

Der Polizei-Präsident Freiherr von Zedlitz ist aus Wien zurückgekehrt.

Der diesseitige Gesandte und bevollmächtigte Minister am königlich belgischen Hofe, Freiherr v. Brockhausen, ist heute Morgens nach Brüssel wieder abgereist.

Das neueste Justiz-Ministerialblatt enthält u. A. ein Erkenntniß des Ober-Tribunals, wonach den Geschworenen Fragen wegen mildernder Umstände nicht mehr vorgelegt werden dürfen, wenn thr Beschluß und Ausspruch durch den Presverlet bereits verkündigt worden ist.

Die Börsen-Ztg. schreibt: „Auch Leipzig ist von einer mit den einschlagenden Verhältnissen wohl vertrauten Persönlichkeit die Anregung ihrer eingegangen, daß die Vorsteher der Banken von Weimar, Gotha, Eisenach und Thüringen, sich mit dem Plane beschäftigen, eine gemeinschaftliche Central-Ausgleichungs-Casse für ihre Noten zu errichten, um den Anforderungen zu genügen, welche Seitens der königlich sächsischen Regierung in Betreff der Circulation fremder Banknoten erhoben worden sind. Es ist viel Aussicht vorhanden, daß der vorliegende Plan, dessen Ausführung für jede einzelne Bank die Kosten wesentlich verringern würde, angenommen und verwirklicht wird."

± **Berlin**, 20. Juni. Es gehen — trotz aller darüber ausgesprochenen Zweifel — noch immer Gerüchte von einer Reise des Königs von Dänemark nach Paris in Gesellschaft der Gräfin Danner. Sollte sich andererseits die Nachricht einer kopenhagener Correspondenz bestätigen, daß an Preußen und Oesterreich zwei verschiedene Antwort-Noten erlassen werden sollen, so würde dieses aufs Neue beweisen, wie Dänemark den durchaus irrthümlich vorausgesetzten Dualismus der deutschen Großmächte in seinem Interesse auszubeuten strebt. Die Selbsttäuschung des kopenhagener Cabinets in diesem Punkte wird vor der bald erwarteten gemeinschaftlichen preußisch-österreichischen Vorlage beim Bunde endlich zurückreten. Die Nachrichten über die Stimmung der mittleren und kleineren deutschen Staaten in der Angelegenheit der Herzogthümer lauten vortrefflich. Einer der einflußreichsten Minister der Mittelstaaten nahm neulich Gelegenheit, zu sagen: „Alles wird von der eventuellen Vorlage der beiden Großmächte abhangen; wir sind bereit!"

Coblenz, 20. Juni. Gestern ist die langerwartete Dampframme zum Einrammen der Pfähle für die Eisenbahn-Brücke über die Mosel endlich von Köln eingetroffen, und ist man auf dem Bauplatze schon mit der Aufstellung der nöthigen Gerüste beschäftigt, um sie in Thätigkeit zu setzen. (Cobl. Z.)

†† **Stuttgart**, 18. Juni. Der Staats-Anzeiger ist gestern und heute in seiner commentatorischen Mittheilung des Vertrages mit Rom bis zum Artikel IV. gelangt. Folgendes ist daraus mitzutheilen: Artikel I. des Haupt-Vertrages erhebt die Breve's Leo's XII. vom 22. März 1828 über Besetzung des bischöflichen Stuhles, der Canonicate und der Präbenden an der Domkirche (Rottenburg) zu einer allgemeinen Vereinbarung mit dem heiligen Stuhle. Diese muß dauernd anerkannten Breve's sichern die Staats-Regierung gegen die Wahl mißliebiger Candidaten zu Bischöfen oder Capitularen. Dagegen fallen die weitergehenden Zusätze der königlichen Verordnung vom 30. Januar 1830 und der Allerhöchste Declaration vom 1828 weg, in welchen die Regierung durch Aufstellung gewisser, den Candidaten nöthiger Eigenschaften und durch Anordnung einer Ueberwachung des Wahl-Actes durch einen landesherrlichen Commissar sich zu sichern gesucht hatte. Artikel II. ändert den Bischofseid an den König nach dem Vorgange des baierischen und österreichischen Concordats. Diese Aenderung hatte einen Differenzpunct bei den Unterhandlungen gebildet. Nach Artikel III. wird die Regierung die von ihr stets anerkannte Verpflichtung zur „realen Fundation (Grundbesitz) des Bisthums" erfüllen, sobald es die Verhältnisse zulassen". Bis jetzt wird die Rente aus den dem Bischofe hypothecarisch versicherten Einkünften zweier königlichen Tameral-Aemter bezahlt. Bedeutsamer ist der Artikel IV. des Vertrages, welcher also lautet:

Zur Leitung seiner Diöcese, wird der Erzbischof, vom heiligen Stuhle zugetheilten Disciplin der Kirche gebühren, und insbesondere a. alle Pfründen zu verleihen, mit Ausnahme von jenen, welche einem rechtmäßig erworbenen Patronatsrechte unterliegen; b. seinen General-Vicar, die außerordentlichen Mitglieder des Ordinariates, so wie die Land-Dekane zu ernähten, zu ernennen, beziehungsweise zu bestatigen; c. die Prüfungen für die Aufnahme in das Seminarium und für die Zulassung zu Seelsorgerstellen anzuordnen, auszuschreiben und zu leiten; d. den Clerikern die heiligen Weihen zu ertheilen, nicht nur auf die bestehenden canonischen, sondern auch auf den von ihm selbst anzuwendenen Titeltitel hin; e. nach den canonischen Vorschriften alles das anzuordnen, was den Gottesdienst, die kirchlichen Feierlichkeiten und diejenigen Religions-Uebungen betrifft, welche die Aufwerkung und Befestigung des frommen Sinnes der Gläubigen zum Zwecke haben; f. Diözesan-Synoden einzuberufen und abzuhalten, so wie Provincial-Concilien zu besuchen; g. in seinem Kirchensprengel vom heiligen Stuhle genehmigte religiöse Orden oder Congregationen beiderlei Geschlechtes einzuführen. Jedoch wird sich der Bischof, betreffend diesen letzteren Punct, in jedem einzelnen Falle mit der königlichen Regierung ins Einvernehmen setzen.

Zur Erklärung ist hierbei zu bemerken: Der Eingangssatz des Artikels ist gleichlautend auch im baierischen und österreichischen Concordate enthalten, und stand schon in der Bulle Ad Dominici gregis custodiam, ohne jedoch vor dreißig Jahren von den oberhelmischen Regierungen publicirt zu werden. Der allgemeine Sinn des Eingangssatzes ist nicht unwesentlich durch die, einen integrirenden Theil des Vertrages bildende päpstliche Instruction an den Bischof limitirt, indem hier bemerkt wird:

Bezüglich des Einganges zu diesem Artikel wird man dem Bischofe einschärfen, daß derselbe in der hirtenamtlichen Leitung und Verwaltung seiner Diözese jene Rechte, von welchen im ersten Absatze des Artikels IV. und im Artikel VI. der Convention die Rede ist, zum Heile der ihm anvertrauten Herde also ausübe, daß er niemals solche Canones erneuere, welche wegen Verschiedenheit der zeitlichen und örtlichen Verhältnisse nach der gegenwärtig geltenden und von diesem apostolischen Stuhle gut-

m. Der Opium-Handel der Engländer und die Chinesen.

(Forts. — S. Nr. 170 d. Bl.)

Man kann mit den chinesischen Opium-Rauchern allerdings den Vergleich anstellen, der häufig angestellt worden ist, daß es dem europäischen Branntweintrinken zu vergleichen sind, die sich durch Uebermaß bis zum Thier ernieder trinken, und in allgemeiner Körper- und Geistesverrüttung enden. Dies ist in so weit wahr, daß der Opium-Raucher in China bei allen redlichen und ordentlichen Menschen in nicht höherer Achtung steht, als der Branntweinsäufer bei uns; wenn aber die englischen Opium-Händler jenen Vergleich zu ihrer Entschuldigung benutzen und behaupten, daß der mäßige Genuß des Opiums eben so unschuldig sei wie der des Branntweins, so ist dies eine gesetzlosenliche Lüge was sie am besten wissen. Branntwein zu genießen, ist bei Weitem ungesährlicher, da der größte Theil der Menschen wohl dann und wann davon kostet und ihn als Erquickungs- und Belebungsmittel benutzt, während das Opium einen Sinnenrausch erzeugt, der um so gefährlicher ist, da, wer ihn einmal versucht hat, meist die Neigung behält, ihn öfter zu wiederholen, und bald nicht mehr davon lassen kann. Wie Stärker preßt mit besseren und feineren Arten des berauschenden Getränkes, vielleicht sogar mit Wein beginnen, ehe sie nach und nach zu Rum und Spiritus greifen, so beginnen auch die wohlhabenderen Opium-Raucher zuerst mit dem feinen, duftigen Patna, gehen dann zu dem kräftigeren Benares über und enden mit dem schweren und betäubenden Malwa, der das letzte und heftigste Reizmittel für den erschlafften Organismus ist. Den chinesischen Opium-Raucher erfreuen aber nicht die Wonnen und Entzückungen, die Ayrzten und reizenden Träume, welche das Verschlingen der türkischen Präparates gewährt. Der indische Opium bringt nach allen Berichten nur ein behagliches Vergessen aller Sorgen hervor, einen Zustand halber Betäubung, in welchen der Raucher sich versenkt; aber dieser Zustand wird zur Gewohnheit, bald zum Bedürfniß, so daß der Opium-Raucher seine Pfeife in noch höherem Grade entbehrt, wie der leidenschaftliche Tabak-Raucher, der die seinige gleich am Morgen, wenn er erwacht, anzünden muß.

Die Wirkungen des Tabak-Rauchens und des Opiums sind jedoch ganz verschieden; denn die Nachwirkung des Opiums macht, daß der Opium-Raucher gezwungen ist, immer wieder zur Pfeife zu greifen, um sich von einem unbeschreiblich traurigen Zustande zu erlösen. Unter zahlreichen Zeugnissen wollen wir hier nur das eines englischen Arztes anführen, welcher mehrere Jahre einem Lazarethe in Penang vorgestanden hat, dessen Bevölkerung meist aus Chinesen besteht:

„Die Hospitäler und Armenhäuser in China", sagt derselbe, „sind zum guten Theile mit Opium-Rauchern angefüllt. In dem von mir vorgestandenen war die Krankenzahl durchschnittlich sechzig, unter diesen befanden sich vier bis fünf Siebentel an Opium-Vergiftung Leidende. Der zerrüttende Einfluß des Opiums auf die menschliche Organisation zeigte sich stufenweise durch Erschlaffung der Nerven und Muskeln, Gedankenlosigkeit, Verfall der Seelenkräfte, Abmagerung, gelblich graue Hautfarbe, bläuliche Färbung der Lippen und Augenlider, verschleierte, starr blickende Augen und gestörte oder unnatürlich gesteigerte Eßlust. Am Morgen, wenn sie erwachen, haben alle diese unglücklichen ein höchst elendes, verfallenes Aussehen, als habe der Schlaf, statt zu stärken, sie noch mehr abgemattet. Eine eigenthümliche Trockenheit und Brennen im Halse quält sie entsetzlich und reizt sie sofort, zur Opium-Pfeife als dem einzigen Rettungsmittel zu greifen. Wenn die gehörige Dosis nicht alsbald genommen wird, folgt die äußerste Hinfälligkeit, geistige Niedergeschlagenheit, Zuckungen und Schmerzen. Wird das Opium ihnen entzogen, so erkaltet der ganze Körper, rasende Schmerzen peinigen alle Glieder, eine heftige Diarrhöe stellt sich ein, und das Gefühl des entsetzlichsten Elends bemächtigt sich des Opfers, dessen Dasein nur noch durch fortgesetzte Benutzung des Giftes einige Zeit erhalten werden kann."

Man nimmt an, daß die jetzt nach China jährlich eingeführten 60,000 Kisten Opium für vier Millionen Opium-Raucher hinreichen. Bei Annahme ohne Bevölkerung von 365 Millionen Einwohner für China würde somit der neunzigste Mensch Opium rauchen. Da aber hauptsächlich Männer dieses Laster anheim fallen, würde sich, wenn nicht die Zahl, so doch die Wirkung auf das Staatswohl und die Zustände der Gesellschaft noch wesentlich anders gestalten. Jst es wahr, daß Opium-Raucher unverbesserlich sind und daß die Berechnung richtig ist, nach welcher jährlich ein Zehntheil dieser Unglücklichen stirbt, so verliert China jährlich [illegible] Menschen, gesetzmäßige Männer, durch das Opium.

Es ist noch nicht zu begweifeln, daß ein bedeutender Theil dieser Verlorenen sich dem Branntwein gewiß zuwenden würde, jedenfalls ein kleineres Uebel wäre. Daher würde, jedenfalls ein kleineres Uebel wäre. Daher würde, kaiserliche Räthe in Peking öfter vorgeschlagen, den Branntweinbrennern im Lande zu begünstigen. Allein die Reiß-Production reicht kaum hin, um die Volksernährung zu bestreiten, es kann davon nichts für die Verbrennung zu Branntwein verfügbar werden, und diesem Umstande ist es gewiß zuzuschreiben, daß der Opium-Verbrauch in China so sehr Leidenschaft und zum Laster geworden ist, wie wir es jetzt finden. Das Volk sucht nach einem Mittel zur Betäubung, und da das Opium ihm geboten wird, während der Branntwein fehlt, greift es zu jenem, ohne nach der Folge zu fragen. Die chinesische Regierung mußte aber von Jahr zu Jahr besorgter über die Folgen dieses zerstörenden Genusses werden, sobald sie dessen Wirkungen bemerkte. Zunächst trat ihr die Demoralisation, das Familien-Unglück, das Siechthum mancher einzelnen Personen und die Zerrüttung vieler Familien entgegen. Sie erließ daher viele, schnell sich folgende Verbote, welche im Jahre 1800 schon gegen Einführung wie gegen Kauf und Verkauf des Opiums so gesteigert waren, daß Käufer wie Verkäufer eine Anzahl Bambushiebe bekommen, im Wiederholungsfalle einen Klotz am Halse tragen und so weiter mit hartem Gefängniß und selbst mit Verlust des Lebens gestraft werden sollten.

Obwohl nun auch wirklich mehrere Opium-Händler und Käufer hingerichtet wurden, half es doch nichts. Die Fellhesen der Beamten und die Leidenschaft nach dem verbotenen Genuß machten die Gesetze, wie oft man sie auch verschärfte und verschärfte, zum todten Buchstaben. Die Zahl der Opium-Raucher nahm fortgesetzt zu, und zu dem Uebel gesellte sich ein anderes, das bei der chinesischen Regierung noch weit mehr ins Gewicht fiel. Der Silberverlust für das eingeführte Gift wuchs von Jahr zu Jahr, und die bis dahin günstige Handels-Bilanz verwandelte sich in eine steigend ungünstige. Die Finanzkammer des Kaisers Tankwang in Peking stellten gründliche Untersuchungen an und bewiesen aufs bestimmteste, daß trotz der vermehrten Rhabarber-, Seiden- und namentlich der hochgeschätzten Thee-Ausfuhr China, statt früher 6 Millionen silberne Piaster jährlich mehr einzunehmen, einen regelmäßigen jährlichen Silberverlust von 6 bis 8 Millionen Piaster erleide, was, wenn es so fort gehe, dahin führen werde, daß das edle Metall abnehme und theurer werde, wofür sie Beispiele anführten. Nun wurde im Jahre 1821 der strengste Befehl gegeben, kein Fahrzeug, das Opium an Bord habe, mehr in den Kantonfluß zu lassen, allein dies hatte denn die angegebene Folge, den Opium-Schmuggel außerhalb des Flusses in großartiger Weise zu organisiren. Die chinesischen Commissarien und Abgesandten stiegen von Drohung zu Drohung, ohne etwas auszurichten. Sie beklagten sich aufs bitterste über die Engländer als die alleinigen Opium-Händler, während alle anderen Nationen sich dessen enthielten und seit vielen Jahrhunderten einen friedlichen Markt in Kanton fänden. Die